

03.12.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/273

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.01.2022 -							
Verwaltungsausschuss	31.01.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchzuführen.

Anlass und Ziele

In der Stützpunktfeuerwehr Mandelsloh ist das 33 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 zu ersetzen. Nach dem Bedarfsplan und der Empfehlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. sollen alle Stützpunktfeuerwehren mit einem HLF 10 ausgestattet werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320061		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	370.000,00 EUR	Abschreibung 18.500,00 EUR

Saldo	EUR	EUR
--------------	------------	------------

Begründung

Das Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Mandelsloh ist jetzt 33 Jahre alt und soll durch das zu beschaffende Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ersetzt werden. Dieses Fahrzeug soll zeitnah ausgeschrieben werden.

Das Leistungsverzeichnis sieht vor, das Fahrzeug in zwei Losen auszuschreiben.

LOS 1 (Fahrgestell):

Es soll ein Allrad-Dieselfahrzeug mit ca. 250 kW und einem 16 Tonnen-Fahrgestell ausgeschrieben werden.

LOS 2 (Aufbau):

Es soll ein feuerwehrtechnischer Aufbau zur Aufnahme der Normbeladung für ein HLF 10 mit einem Wassertank von ca. 2.000 Litern ausgeschrieben werden.

Die Leistungsverzeichnisse sind als Anlage beigefügt.

Bei der Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote (Fahrgestell und Aufbau) soll zu 65 % der Preis, zu 5 % der Liefertermin und zu 30 % die technische Bewertung durch Verwaltung und Feuerwehr gewertet werden.

Die technische Bewertung des Fahrgestells umfasst:

1. Einstieg (5 %)
2. Raumverhältnisse Fahrer/Beifahrer (5%)
3. Ergonomie des Cockpits (5 %)
4. Wartung (5 %)
5. Qualität Fahrgestell allgemein (10%)

Die technische Bewertung des Aufbaus umfasst:

1. Platzverhältnisse im Mannschaftsraum (1%)
2. Ein- und Ausstieg (1%)
3. Sitzkomfort (1%)
4. Unterbringung der Geräte (1 %)
5. Entnahme der Geräte (1 %)
6. Innere Sicherheit (UVV) (1 %)
7. Qualität Innenausbau allgemein (5 %)
8. Raumverhältnisse (1 %)
9. Unterbringung der Geräte (1 %)
10. Entnahmemöglichkeit der Geräte (1 %)
11. Bedienung der Zusatzeinrichtungen (FP) (1 %)
12. Ausführung Innenausbau (1 %)
13. Ausführung Rollläden (1 %)
14. Dachaufstieg (1%)
15. Ausführung Dachaufbau (1 %)
16. Innere und äußere Sicherheit (UVV) (1 %)
17. Qualität Aufbau allgemein (10 %)

Hierzu soll eine Vergleichsvorführung durchgeführt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die geschätzten Kosten für das HLF 10 inklusive der Beladung belaufen sich auf 370.000,00 Euro.

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Verwaltungsausschuss wird die Ausschreibung anhand des Leistungsverzeichnisses mit den genannten Wertungskriterien durchgeführt.

Die europaweite Ausschreibung soll über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchgeführt werden.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlage öff. - Leistungsverzeichnis Aufbau

Anlage öff. - Leistungsverzeichnis Fahrgestell